

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/068/2015/I-14</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2015	
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.11.2015	

**Titel:**

Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Fraktionen im 2. Halbjahr 2014

**Information:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwendung der von der Stadt für das 2. Halbjahr 2014 ausgereichten Arbeitsmittel für die Fraktionstätigkeit geprüft und die in der Anlage 1 aufgeführten Feststellungen getroffen.

Für den Einreicher:

Rechnungsprüfungsamt

Zur Kenntnis genommen im Rechnungsprüfungsausschuss:

Dreibrodt  
Vorsitzender

## Anlage 1:

### Prüfung der Verwendung der an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau ausgereichten Fraktions-/Arbeitsmittel (FM) im 2. Halbjahr 2014 – Beginn der Wahlperiode von 2014-2019

#### Rechtliche Grundlagen, sonstige Hinweise:

- § 44 KVG LSA
- § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 20.12.2014
- Runderlasse (RdErl.) des MI LSA vom 20.03.2007 und 17.11.2009
- Rundverfügung (RdVfg.)-24/12 des Landesverwaltungsamtes (LVwA) vom 19.07.2012

#### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen:

1. Der Stadtrat der Wahlperiode 2014-2019 konstituierte sich am 09.07.2014. 49 Stadträte haben sich in 6 Fraktionen organisiert. Die Partei AfD ist sowohl als solche als auch als Fraktion bisher im Stadtparlament der vergangenen Wahlperioden nicht vertreten gewesen. In der Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen haben sich die in den Stadtrat gewählten Vertreter der Parteien/Vereinigungen von Die Grünen, FDP, Bürgerliste und NEUES FORUM zusammengeschlossen.
2. Die Gewährleistung einer auch materiell abgesicherten ordnungsgemäßen Fraktionsarbeit hat der Stadtrat mit dem § 5 der Entschädigungssatzung festgelegt. Für das 2. HJ 2014 wurden dafür Mittel in Höhe von 134.354,42 EUR aus dem Stadthaushalt bereitgestellt. Davon betreffen noch 1.271,92 EUR Nachzahlungen für das 1. HJ 2014. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass eine Überzahlung in Höhe von 565,12 EUR stattgefunden hat (s. Pkt. 4). Die nach der Entschädigungssatzung korrekte Höhe der Fraktionsmittel beträgt für das 2. HJ 2014 insoweit **132.547,38 EUR**.
3. Eine Fraktion erhielt aufgrund eines Rechenfehlers der Verwaltung in 12/14 30,- EUR zu wenig ausgezahlt, die Nachzahlung erfolgte nach Hinweis des RPA im Februar 2015.
4. Eine neu im Stadtrat vertretene Fraktion ohne bisheriges eigenes Fraktionsbüro und Fraktionsmitarbeiter hat 565,12 EUR zu viel Personalkostenzuschuss für die Jahressonderzahlung für 2014 ausbezahlt erhalten. Die Mittel wurden für eine ganzjährige Tätigkeit gewährt anstelle des tatsächlich nur anteilig für das 2. HJ zu zahlenden Betrages.
5. Der Personalkostenanteil am Gesamtverfügungsrahmen betrug für das 2. HJ 2014 75,46% (100.027,38 EUR).
6. Drei Fraktionen haben im 2. HJ 2014 das ihnen gemäß Entschädigungssatzung zustehende Budget nicht nur voll ausgeschöpft, sondern auch überzogen. Zwei Fraktionen haben dafür bereits einen Vorgriff auf das HHJ 2015 getätigt, eine Fraktion hat den Ausgleich durch private Einzahlungen von Fraktionsmitgliedern versucht zu kompensieren. Letztere

Fraktion unterhält auch zwei Fraktionsbüros, was so gem. RdErl. des MI vom 20.03.2007 weder vorgesehen ist noch bei der Mitgliederstärke der Fraktion dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zugeordnet werden kann.

7. Eine Fraktion hat ein Fraktionsbüro neu eingerichtet und einen Fraktionsmitarbeiter eingestellt, allerdings erst zum 01.08.2014 lt. Arbeitsvertrag. Für den Monat Juli wurden der Fraktion Lohnkosten für eine Arbeitnehmerüberlassung für Fraktionsbetreuung und Büroeinrichtung von einem Berliner Unternehmen in Rechnung gestellt. Aber auch der o.g. Fraktionsmitarbeiter erhielt bereits für Juli 2014 entsprechend Gehalt, also vor dem vertraglichen Arbeitsbeginn. Dafür waren im Monat August 2014 keine Personalausgaben in den zu prüfenden Unterlagen feststellbar. Die Richtigkeit dieser Feststellung muss allerdings eingeschränkt werden, da Kontoauszüge des Fraktionskontos erst ab 01.10.2014 dem RPA vorgelegen haben.
8. Obwohl wie o.g. ein Fraktionsbüro eingerichtet wurde, zahlten sich die Fraktionsmitglieder die gem. Entschädigungssatzung gewährten Sachkosten in Höhe von 80,- EU/Person und Monat jeweils als Barkasse selbst aus. Die Abrechnung über die Mittelverwendung erfolgte ebenfalls separat. Für die Tätigkeit des Fraktionsbüros verblieb zumindest rechnerisch der monatliche Betrag von 250,00 EUR, der jeder Fraktion pauschal ausgezahlt wird. Bisher war diese Verfahrensweise in keiner Fraktion üblich und wurde so nicht praktiziert. Diese Doppelung widerspricht ebenfalls der Forderung nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Mitteln.
9. Eine Er- bzw. Aufklärung der unter Pkt. 6 und 7 beschriebenen Vorgänge blieb die Fraktion trotz mehrfacher Aufforderung und Ankündigung in großen Teilen schuldig. Das ihr zugewiesene Budget hat die Fraktion unabhängig aller festgestellten Unregelmäßigkeiten allerdings nicht verbraucht und die nichtverbrauchten bzw. überzahlten Mittel an die Stadt zurückgezahlt.
10. Auffällig war außerdem die Verfahrensweise in der Abrechnung bei einer anderen Fraktion, die namentlich bereits in der vergangenen Wahlperiode im Stadtrat vertreten war: Der für das 1. HJ 2014 ermittelte Abschluss der vergangenen Wahlperiode stellte sich nach Vorlage der Unterlagen für das 2. HJ 2014 als nicht vollständig heraus. Im 2. HJ 2014, also in der neuen Wahlperiode wurden Miet- und Lohnforderungen fällig, die dem HHJ 2013 bzw. 1. HJ 2014 zuzuordnen waren. Diese Verfahrensweise widerspricht nicht nur dem anzuwendenden Prinzip der Jährlichkeit bei der Verwendung der zugewiesenen Fraktionsmittel, sondern auch dem Grundsatz der Nichtrechtsnachfolge der neuen gegenüber der alten Fraktion eindeutig. Nach Auswertung versprach die Fraktion künftig für die Einhaltung eines korrekten Abrechnungsmodus Sorge zu tragen.
11. Erstmals hat eine Fraktion Dienstreisekosten für die Verwendung des Privat-Pkw für dienstliche Zwecke für den Fraktionsmitarbeiter abgerechnet. Derartige Kosten können aus der Sachkostenpauschale beglichen werden. Das RPA hat daraufhin im Rahmen seiner Beratungspflicht vorsorglich entsprechend alle Fraktionen über für diese Fälle ordnungsgemäße Handhabung hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten informiert.

12. Im Ergebnis der Prüfung konnte im Wesentlichen die zuwendungskonforme Sachmittelverwendung festgestellt werden. Die als unzulässig bzw. nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt zuwendungsfähig eingestuften Ausgaben betragen in Summe 60,14 EUR.

Die getroffenen Feststellungen wurden in einem Prüfprotokoll für jede Fraktion festgehalten und mit ihr ausgewertet.

In Anlage 2 befindet sich ein Gesamtüberblick über die Einnahmen und die Art der Verwendung der ausgereichten Mittel an die Fraktionen für das 2. HJ 2014.

**Anlage 2:****Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Fraktionsmittel im 2.HJ 2014 und Übersicht über die Verwendung**

	<b>Einnahmen/Ausgaben (in EUR)</b>
Handkasse am 01.07.2014	150,48
Bankkonto am 01.07.2014	18.948,33
Arbeitsmittelüberweisung durch die Stadt für 2. HJ 2014	<b>134.354,42</b>
davon noch 1.HJ zuzurechnen;	1.271,92
zu viel ausbezahlt	565,12
Sonstige Einnahmen	402,34
<b>Gesamt verfügbar im 2.HJ 2014</b>	<b>153.855,57</b>
Personalaufwand (Lohn, Sozialabgaben; auch für zusätzl. Reinigungspersonal)	103.301,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	77,76
Miete/Nebenkosten	18.130,11
Raummierte für Veranstaltungen	0,00
Telefon/Porto/Internet	1.553,83
Zeitungen, Bücher	1.219,44
GEZ	71,88
Website/Domain	320,81
Bürobedarf (incl. Wartungskosten, Leasingraten)	4.899,43
Büroausstattung (Technik, Möbel usw.)	3.656,06
Versicherungen	632,18
Steuerberaterkosten	393,39
Aufwand für Lebensmittel (Erfrischungen)	91,30
Sonstige Aufwendungen (Kto-Führg.geb. u.a.)	436,15
Rückzahlung von Fraktionsmitteln aus VJ	15.099,50
Kosten für aufgabenorientierte Weiterbildung	0,00
<b>Ausgaben</b>	<b>150.165,17</b>
dav. bereits im 1. HJ beglichen;	480,29
als unzulässig einzustufen	60,14
Handkasse am 31.12.2014	248,37
Bankkonto am 31.12.2014	6.337,26*
am 31.12. noch nicht beglichene Rechnungen/ offene Forderungen	4.226,05 1.925,10
<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>2.863,95</b>

\*darin enthalten noch nicht für das 1.HJ 2014 zurückgezahlter Betrag von 2.211,15 EUR